

und Erziehung beteiligten Kräfte. Sie orientiert auf deren umfassende Mitwirkung an der Leitung und Planung der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Nach der Schulordnung ist der *Direktor* für die politische, pädagogische und schulorganisatorische Leitung der Schule, einschließlich des Schulhorts und des Schulintemats, persönlich verantwortlich. Er leitet die Schule nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Lehrer und Erzieher an der Leitung und Planung der Schularbeit. Diese Mitwirkung erfolgt vor allem durch die Teilnahme der Lehrer und Erzieher an der Arbeit des Pädagogischen Rates, durch ihre Tätigkeit in Fachzirkeln und in den gesellschaftlichen Organisationen der Schule, besonders in der Schulgewerkschaftsorganisation, sowie durch die Übernahme schulischer Funktionen und spezieller Aufgaben.

Die Hauptaufgabe des Direktors ist es, die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Unterricht und in der außerunterrichtlichen Tätigkeit zu leiten, die Lehrer und Erzieher zur Erfüllung der staatlichen Lehrpläne zu befähigen, ihnen bei der Lösung auftretender Probleme zu helfen und den Austausch guter Erfahrungen zu organisieren. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften leitet er, gestützt auf die Schulparteiorganisation und deren Leitung, in enger Zusammenarbeit mit der Schulgewerkschaftsleitung das Pädagogenkollektiv und sichert die politisch-ideologische Erziehung aller Lehrer und Erzieher. Der Direktor fördert die Arbeit der Grundorganisation der FDJ und der Pionierorganisation „Emst Thälmann“ an der Schule, deren Wirken ein wesentlicher Bestandteil des einheitlichen pädagogischen Prozesses ist. Er ist schließlich für den effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Fonds und die optimale Nutzung der Unterrichtsmittel verantwortlich.

Als beratendes Organ des Direktors wirkt der *Pädagogische Rat*. Er ist die Vollversammlung der Lehrer und Erzieher an der Schule und dient der kollektiven Meinungsbildung und Qualifizierung der Pädagogen. Er hat den Direktor bei der Sicherung eines einheitlichen Handelns des Pädagogenkollektivs zu unterstützen. Der Direktor ist verpflichtet, im Pädagogischen Rat über seine Tätigkeit, insbesondere über den Stand der Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben, zu berichten.

In jeder Klasse ist ein *Klassenleiter* für die planmäßige und koordinierte pädagogische Arbeit verantwortlich (§ 26 Schulordnung). Er gewährleistet in Zusammenarbeit mit den in der Klasse tätigen Lehrern, Erziehern und Betreuern, der FDJ- und Pioniergruppe und dem Klasseneltemaktiv die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele in der Klasse. Er hilft, die Initiative und selbständige Arbeit der Leitung der FDJ-Gruppe bzw. des Gruppenrates der Pionierorganisation zu entwickeln und ein vielseitiges politisches, geistig-kulturelles und sportliches Leben im FDJ- bzw. Pionierkollektiv der Klasse zu entfalten.

Der Direktor der Schule und der Klassenleiter werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vom Elternbeirat bzw. Klasseneltemaktiv unterstützt (vgl. 14.2.3.).